

## Ergänzungsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2021/039/1**

| Beratungsfolge |            |            | Abstimmung       |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Gremium        |            | Datum      |                  |
| Gemeinderat    | öffentlich | 29.03.2021 | Beschlussfassung |

### Ergänzung / Lärmaktionsplan 3. Stufe - Billigungsbeschluss

#### I. Beschlussantrag

1. Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses vom 11.03.21 wird eine Geschwindigkeitsreduzierung tags auf 30 km/h in den Lärmschwerpunkten 5, 6a und 7 nicht mehr Bestandteil des Planentwurfs. Im Hinblick auf die vorgesehene Umgestaltung des Straßenraums mit Fahrbahnverengung auf 6,5 m für die Anlage von Radfahr- bzw. Schutzstreifen im Lärmschwerpunkt 7 wird von einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten ausgegangen.
2. Außerdem wird auf den Ausbau weiterer stationärer Überwachungsanlagen im Rahmen des Lärmaktionsplans verzichtet und stattdessen werden mobile Überwachungsanlagen eingesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Lärmaktionsplans und die Abwägungsvorschläge entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates zu überarbeiten und anschließend für die Dauer eines Monats offen zu legen.

#### II. Begründung

Der Bauausschuss hat am 11.03.21 die Vorlage 2021/039 vorberaten und obige Beschlussempfehlungen gegeben. Aufgrund der geänderten Sachlage wird auf folgende Punkte hingewiesen.

##### Hinweis zu 1. Lärmschwerpunkt 6a östliche Riedlinger Straße

Auf die Anfrage, ob vor dem Seniorenheim in der Riedlinger Straße („Haus am Gigelberg – Charleston Wohn- und Pflegezentrum“) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden kann, hat sich die Verkehrsschau am 21.09.2020 mit der Thematik befasst.

In § 45 Absatz 9 Punkt 6 StVO ist seit Dezember 2016 geregelt, dass im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern Tempo 30 angeordnet werden soll – ohne den Nachweis einer besonderen Gefahrenlage.

Um kontrollieren zu können, ob sich an die 30 km/h gehalten wird, muss dort hin und wieder kontrolliert werden. Die Messungen benötigen einen Abstand von mindestens 50 m. Bei einer Streckenlänge von ca. 140 m kann gleichzeitig in beide Richtungen gemessen werden.

Die Verkehrsschau sieht keine Gründe den Antrag abzulehnen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung vor dem Seniorenheim „Haus am Gigelberg – Charleston Wohn- und Pflegezentrum“ wird entsprechend Plan angeordnet. Tempo 30 ist mit dem Zusatzschild VZ 1012-52 StVO „Altenheim“ anzubringen. Der Entwurf des Lärmaktionsplans (LAP), welcher auch den Bereich Riedlinger Straße umfasst, wurde abgewartet, da man durch die Gesamtmaßnahme eine höhere Toleranz des Autofahrers erreichen würde.



Hinweis zu 2. Geschwindigkeitskontrollen:

Die Aufstellung zusätzlicher stationärer Anlagen im Rahmen des LAP 3. Stufe wird auf Empfehlung des Bauausschusses abgelehnt. Die Lärmaktionsplanung ist eine kommunale Aufgabe.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Verkehrsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit allein der Zuständigkeit der unteren Verkehrsbehörde unterliegt, unabhängig von kommunalen Entscheidungen.

E. Fischer